



An den Grossen Rat

16.5119.03

Petitionskommission

Basel, 20. Dezember 2017

Kommissionsbeschluss vom 20. Dezember 2017

Petition P 347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 die Petition „Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 21. September 2016 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Mit Beschluss vom 14. November 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Wir fordern vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zivilschutzanlage Bonergasse 30 umgehend geschlossen wird. Wir verlangen, dass die Asylbewerber flächendeckend über den ganzen Stadtkanton verteilt werden.

Zurzeit ist nicht nur die überbelegte Bundesempfangsstelle des SEM in Kleinhüningen angesiedelt, sondern es sind auch zwei Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen worden, welche als zusätzliche Asylunterkünfte dienen und hunderte Asylanten aufnehmen.

Die Ballung der Asylsuchenden führt zu einer Überforderung der Anwohner. Mehr Kriminalität und die Gefahr von aufkeimendem Rechtsradikalismus und Übergriffen auf die Asylsuchenden wachsen.

In Basel gibt es über die ganze Stadt verteilt Zivilschutzanlagen welche sich ebenfalls optimal eignen, Asylsuchende aufzunehmen.

Wir fordern daher eine bessere Verteilung.

¹ Petition P 347 „Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen“, Geschäfts-Nr. 16.5119.01.

2. Bericht der Petitionskommission vom 21 September 2016

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing vom Präsidenten und Vizepräsidenten des Dorfvereins Pro Kleinhüningen als Vertretende der Petentschaft sowie von der Leiterin Sozialhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) über den Sachverhalt der Petition informieren.

Die Kommission war sich einig, dass sich im Quartier Kleinhüningen zugleich mehrere Konfliktlinien bemerkbar machen, welche über die in der Petition dargelegte Problematik hinausweisen. Das Anliegen der Petentschaft bildet demgemäss nur ein einzelner Aspekt der Herausforderungen, mit denen sich das Quartier Kleinhüningen konfrontiert sieht – die Kommission verwies in diesem Zusammenhang auf entsprechende Kennzahlen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt².

Angesichts der für das Quartier Kleinhüningen herausfordernden Ausgangslage war es für die Petitionskommission nachvollziehbar, dass das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes in Kombination mit der kantonalen Unterbringung von Flüchtlingen im Quartier als eine Belastung wahrgenommen werden kann. Aus Sicht der Kommission bedürfe es jedoch erst einer Klärung, ob die von den Vertretenden der Petentschaft geäusserten Ängste in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner der Asylunterkünfte stehen.

Aufgrund dieser Überlegungen erbat sich die Kommission von der Regierung zu folgenden Themenbereich eine detailliertere Stellungnahme, sowie konkrete Vorschläge für mögliche Problemlösungen (für weitere Details, siehe Bericht der Petitionskommission³):

- Nutzung kantonalen Zivilschutzanlagen durch den Bund;
- Verteilung von Asylsuchenden über den gesamten Kanton Basel-Stadt;
- Tagesstruktur im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes;
- Verbesserung der Kommunikation;
- Konflikte und Delikte;
- Quartier Kleinhüningen hat Handlungsbedarf;
- Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2017

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

3.1 Aktuelle Situation

„Seit der Einreichung der Petition im Februar 2016 hat sich die allgemeine Migrationslage stark verändert. Mit der faktischen Schliessung der Balkanroute im April 2016 und dem Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei ist die Anzahl neuer Flüchtlinge in Europa drastisch gesunken. Hauptsächliche Fluchtroute ist seither der Weg ab Libyen über das Mittelmeer. Seit der Unterstützung der libyschen Küstenwache mit Logistik, Knowhow und Geld im Sommer 2017 verzeichnet auch Italien deutlich weniger Anlandungen.

Die Situation im Asylbereich in der Schweiz und in Basel-Stadt hat sich entsprechend beruhigt. Für 2017 geht das Staatssekretariat für Migration aktuell von rund 19'000 Asylgesuchen aus. 2015 waren rund 40'000 neue Asylgesuche in der Schweiz eingereicht worden, 2016 waren es noch 27'000.

² Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Hg.): Basler Quartier- und Gemeindeportraits, Basel 2016. Website: <http://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/wohnaviertel.html>

³ Bericht der Petitionskommission zur Petition P 347 „Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen“, Geschäfts-Nr. 16.5119.02.

Die Unterbringung von Asylsuchenden in unterirdischen Anlagen als temporäre Notlösung ist auf dem basel-städtischen Kantonsgebiet derzeit weder für den Bund noch für den Kanton ein Thema. Alle unterirdischen Anlagen, die wegen der vielen in kurzer Zeit einreisenden Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 betrieben werden mussten, konnten zwischenzeitlich geschlossen werden.“

3.2 Stellungnahme zu den Erwägungen der Petitionskommission

3.2.1 Nutzung kantonaler Zivilschutzanlagen durch den Bund

„Die Petitionskommission stellte die Frage, ob eine allfällige Nutzung der Zivilschutzanlagen Bonergasse und Neuhausstrasse durch den Bund in Rücksprache mit dem Kanton Basel-Stadt geschehe und in welcher Form der Kanton durch den Bund über den jeweiligen Bedarf und die tatsächliche Nutzung informiert würde. Auch wollte sie wissen, ob der Kanton die Möglichkeit habe, dem Bund die Nutzung einer anderen Unterkunft in der Stadt nahezulegen oder ob der Bund auf Kantonsgebiet Zivilschutzanlagen oder andere Immobilien sozusagen akquirieren könne. Die Petitionskommission legte Wert darauf, dass die Bevölkerung auch dann informiert werde, falls der Bund Anlagen auf Kantonsgebiet nutzt.

Wie ausgeführt sind zwischenzeitlich beide bisher vom Bund genutzten Zivilschutzanlagen geschlossen worden: die Anlage an der Bonergasse nach wenigen Betriebswochen bereits seit Dezember 2015, diejenige an der Neuhausstrasse seit Dezember 2016. Der Kanton Basel-Stadt ist für seine Bereitschaft, den Bund in Notzeiten zu unterstützen, angemessen kompensiert worden und hat weniger Asylsuchende zugewiesen bekommen, als gemäss nationalem Verteilschlüssel vorgesehen gewesen wären.

Dass die Reservestrukturen des Bundes in der Nähe des Empfangs- und Verfahrenszentrums EVZ liegen sollten, hat vor allem logistische Gründe: Befragungen, medizinische Versorgung und andere Aufnahmeprozessschritte des Bundes werden im EVZ erbracht. Je kürzer die Wege für die Asylsuchenden zwischen ihrem Schlafplatz und dem EVZ sind, desto höher die Gewähr für einen raschen Ablauf.

Bei einem absehbaren Unterbringungsengpass im EVZ nahm der Bund jeweils umgehend mit den kantonalen Behörden Kontakt auf. Er konnte nicht eigenmächtig, sondern nur in Absprache mit dem Kanton auf eine der beiden oder notfalls beide Anlagen zurückgreifen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Wohnhäuser wurden jeweils mit Flugblättern, die in einem bestimmten Perimeter in alle Briefkästen verteilt wurden, über die Eröffnung einer Anlage informiert. Weiter hat der Bund oder der Kanton die breitere Bevölkerung mit einer Medienmitteilung auf die temporäre Inbetriebnahme einer Entlastungsanlage des Bundes in Kenntnis gesetzt. Auch wurden vorgängig die Quartierorganisationen kontaktiert und für Fragen Kontaktpersonen beim Bund bezeichnet.

Was die Planung von ausreichend Unterbringungsplätzen beim Bund betrifft, hat sich die Ausgangslage seit der Einreichung der Petition ebenfalls verändert. Mit der Eröffnung des Registrierzentrums ‚Feldreben‘ in Muttens im November 2016 kann der Bund dort im Fall eines unerwartet raschen Anstiegs der Asylgesuche bis zu maximal 900 Personen unterbringen, Erstversorgung gewährleisten und die Registrierung sowie Sicherheits-Checks gewährleisten. Von dort aus werden die Asylsuchenden auf alle EVZ des Bundes oder direkt an die Kantone weiterverteilt. Eine Unterbringungsreserve in Basel-Stadt ist somit für den Bund nur noch für den äussersten Notfall notwendig. Für diesen Fall entrichtet der Bund dem Kanton Reservationskosten für die Anlage an der Neuhausstrasse.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass mit der Inkraftsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens im Frühjahr 2019 das Bundeszentrum Basel nur noch über maximal 350 Unterbringungsplätze verfügen wird. Situationen mit bis zu 600 Personen im EVZ Basel wird es nicht mehr geben. In besonderen oder ausserordentlichen Lagen wird der Bund ab 2019 auf Reserveplätze in anderen Kantonen zurückgreifen und nicht auf weitere Plätze in Basel-Stadt.“

3.2.2 Verteilung von Asylsuchenden über den gesamten Kanton Basel-Stadt

„Die Petitionskommission wünscht eine Darstellung zur Verteilung der Asylpersonen im ganzen Kanton und eine Aussage zu den Massnahmen, mit welchen eine möglichst ausgewogene Verteilung von Flüchtlingen und Asylunterkünften nach Stadtteilen erzielt wird.

Die Standorte der Asyl-Liegenschaften und die Anzahl Unterbringungsplätze ändern sich je nach Migrationslage und Liegenschaftsmarkt laufend. Oftmals werden Liegenschaften für eine befristete Zwischennutzung angemietet und müssen nach vereinbarter Frist wieder abgegeben werden, da sie renoviert oder abgerissen werden. Eine Darstellung der Verteilung von Asylstrukturen auf die Quartiere und Gemeinden wäre folglich nur kurzfristig korrekt und müsste laufend angepasst werden.

Der Kanton strebt dabei grundsätzlich eine möglichst gleichmässige Verteilung von Asylstrukturen über das ganze Stadtgebiet an, wobei Wohnungsmarkt und Mietkosten den Takt vorgeben. Riechen und Bettingen sind gemäss Asylvertrag angehalten, nach Möglichkeit ebenfalls Unterbringungsplätze für Asylsuchende anzubieten. Derzeit leben rund 70 Flüchtlinge in den beiden Gemeinden.

Zum aktuellen Stand in Sachen Unterbringung Asyl Basel-Stadt lässt sich Folgendes sagen: Ende September 2017 lebten in Basel-Stadt rund 1'600 Personen aus dem Asylbereich. Mehr als die Hälfte davon wohnt selbstständig in privaten Wohnungen. 740 Personen sind in derzeit rund 30 Liegenschaften untergebracht, die von der Sozialhilfe betreut werden. Allein 250 Plätze stehen in der anfangs Jahr neu eröffneten Wohnsiedlung am Dreispitz zur Verfügung. Rund 25 Flüchtlinge wohnen im Rahmen des Gastfamilienprojekts der GGG in privaten Haushalten von Freiwilligen, die bereit sind, Haus und Herd mit Flüchtlingen zu teilen (<http://www.ggg-fluechtlinge.ch/>).

In Kleinhüningen werden derzeit zwei Liegenschaften (70 Plätze) von 42 Personen bewohnt. Unterirdische Anlagen sind keine in Betrieb. Im EVZ des Bundes warten aktuell rund 150 Personen auf den Entscheid, ob sie die Schweiz wieder verlassen müssen oder einem Kanton zugewiesen werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt zwischen 3 bis 4 Wochen.“

3.2.3 Tagesstruktur im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes

„Die Kommission interessierte sich dafür, welche Möglichkeiten der Beschäftigung den Flüchtlingen tagsüber geboten werden und ob der Kanton auch Einfluss auf eine verbesserte Tagesstruktur im EVZ habe. Sie nahm damit Bezug auf die Ausführungen der Petentschaft, wonach sich Flüchtlinge stundenlang an öffentlichen Orten im Quartier aufhalten würden.

Seit Januar 2014 hat der Bund seine internen und externen Beschäftigungsmöglichkeiten kontinuierlich erweitert. Mittlerweile sind im Rahmen von gemeinnützigen Einsatzprojekten (GEP) täglich vier Teams mit je acht Asylsuchenden und unter Anleitung eines Betreuers im Einsatz. Sie leisten jeweils am Morgen und am Nachmittag eine Schicht und unterstützen dabei je nach Saison unter anderem die Stadtreinigung an den Ufern des Rheins sowie an der Wiese, die Friedhofsgärtnerei bei der Abfalltrennung und Instandhaltung der Mergelwege sowie die Forstbetriebe der Region. Intern werden täglich 25 Asylsuchende mit Reinigungs-, Unterhalts- und Gartenarbeiten sowie in der Küche, der internen Wäscherei und der Aufbereitung von Kleiderspenden beschäftigt.“

3.2.4 Verbesserung der Kommunikation

„Die Petitionskommission wünscht vom Regierungsrat, dass bei der Planung eines neuen Asylwohnheimstandorts, bei Zwischennutzungen und auch bei temporären Nutzungen von Zivilschutzanlagen stets die Anwohnerschaft informiert und bei Bedarf Gesprächsbereitschaft gezeigt würde. Mit einer verbesserten Kommunikation könnten Ängste und Befürchtungen der Wohnbevölkerung abgebaut und das Vertrauen in die Behörden gestärkt werden.

Werden kantonale Asyl-Liegenschaften eröffnet, entspricht der Kanton, konkret die Sozialhilfe systematisch dem Anliegen nach Information und Kommunikation: Vor Inbetriebnahme jeder

neuen Asyl-Liegenschaft veranstaltet die Sozialhilfe Informationsanlässe für die Anwohnerschaft. Der geplante Betrieb, die Betreuung, die erwarteten Bewohner und geplante Sicherheitsmassnahmen werden vorgestellt sowie Kontaktpersonen benannt, die im Fall von Fragen oder Problemen kontaktiert werden können. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt. Seit vielen Monaten gibt es keinerlei Reklamationen mehr von privater Seite aus der Umgebung von Asyl-Liegenschaften.

Sollte der Bund im Rahmen einer besonderen Lage die Anlage an der Neuhausgasse ein weiteres Mal eröffnen müssen, wird das Anliegen nach Information und Kommunikation ernst genommen und umgesetzt werden. In diesem Fall würde die Sozialhilfe die Kommunikation gleich handhaben wie bei der Neueröffnung von kantonalen Strukturen und einen Informations-Anlass für die Quartierbevölkerung organisieren.“

3.2.5 Konflikte und Delikte

„Die Kommission wünscht sich einen Überblick über die Delikte nach Staatszugehörigkeit (Schweizer / Ausländer nach Aufenthaltsstatus) in Kleinhüningen. Sie fragt, ob sich im Quartier eine Häufung von Delikten feststellen lässt und ob diese Delikte in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen stehen. Auch interessiert eine allfällige Tendenz zu Rechtsradikalismus im Quartier und notwendigen Schutzmassnahmen gegen Übergriffe auf Asylunterkünfte.

Die Anlagen Bonergasse und Neuhausstrasse sind seit Dezember 2015 bzw. 2016 geschlossen. Ausserdem wurden mit der Eröffnung des Registrierzentrums «Feldreben» in Muttenz zusätzliche 900 Bundesplätze geschaffen, so dass die Unterbringungsreserven an der Neuhausgasse nur im äussersten Notfall geöffnet werden müssten. Auf eine aufwändige Auswertung der statistischen Daten wird – sofern in diesem Detaillierungsgrad überhaupt vorliegend – folglich verzichtet. Gemäss einer (nicht datenbasierten) Einschätzung der Kantonspolizei Basel-Stadt lässt sich aber kein Zusammenhang zwischen der temporären Unterbringung von Asylsuchenden in den Anlagen Bonergasse und Neuhausstrasse und steigenden Delikten im Quartier Kleinhüningen erkennen. Zu Zeiten, in denen die Unterkünfte geöffnet waren, veränderte sich im Umfeld das Strassenbild, was von der unmittelbar in der Nähe wohnenden Bevölkerung wahrgenommen wird.

Das Quartier Kleinhüningen unterscheidet sich gemäss der Einschätzung der Sicherheitspolizei in Bezug auf die sicherheitspolizeilichen Aufgaben (insbesondere Konflikte und Delikte) grundsätzlich nicht von anderen ähnlichen Wohnquartieren. Die Sicherheitspolizei und weitere Einheiten der Kantonspolizei sind regelmässig mit Patrouillen im Quartier präsent. Die Leitung des Bezirkes Kleinbasel sowie das Community Policing der Kantonspolizei stehen in regelmässigem Kontakt mit den verschiedenen Interessensvertretungen im Quartier. Somit ist sichergestellt, dass Entwicklungen (positive und negative) rasch festgestellt werden und bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden können.

Es war in der Vergangenheit nicht nötig, in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden in den Unterkünften Bonergasse und Neuhausstrasse spezifische Schutz-Massnahmen einzuleiten.“

3.2.6 Quartier Kleinhüningen hat Handlungsbedarf

„Die Kommission stellt dem Regierungsrat die Frage, ob er sich der spezifischen Situation des Quartiers Kleinhüningen bewusst ist, welches mit mehreren Herausforderungen konfrontiert sei.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Quartier Kleinhüningen und im angrenzenden Klybeck unterschiedliche Herausforderungen bestehen, welchen mit unterschiedlichen Massnahmen entgegengewirkt werden soll:

Die Hafen- und Stadtentwicklung sowie die Arealentwicklung klybeckplus haben Auswirkungen auf die beiden Quartiere. Deshalb erhielt das Statistische Amt von der Kantons- und

Stadtentwicklung den Auftrag, einen Kurzbericht zu den Wohnquartieren Kleinhüningen und Klybeck zu erstellen⁴. Ziel des Berichts war die Erarbeitung und Darstellung von Kennzahlen aus den Bereichen Bevölkerung, Steuern, Wohnen, Bauen, Wirtschaft, Bildung und Soziales, Raum und Umwelt. Zusätzlich führte das Statistische Amt (ebenfalls im Auftrag der Kantons- und Stadtentwicklung) 2015 eine Anwohnerbefragung in den Wohnquartieren Kleinhüningen und Klybeck durch⁵, um eine aktuelle Bewertung der Lebensbedingungen im Quartier zu bekommen und den Bekanntheitsgrad der geplanten Projekte und mögliche Entwicklungspotenziale der Hafens- und Stadtentwicklung abzufragen. Grundsätzlich zeigen sich die Befragten mit der Lebensqualität in den Wohnvierteln zufrieden. Als grösste Belastung sehen sie den Lärm, die mangelnde Sauberkeit und die Verkehrssituation.

Mit dem vom Bund und Kanton mitfinanzierten trinationalen Kooperationsprojekt „MARGE – Einbindung benachteiligter Quartiere im Oberrheingebiet“ soll der Austausch zwischen den Mitarbeitenden aus Verwaltung und Sozialer Arbeit aus Quartieren der Länder Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Oberrheinregion systematisch gefördert werden. Mittels einer Austauschplattform sowie einem trinationalen Weiterbildungsprogramm sollen soziale Innovationen ermöglicht und unter Berücksichtigung kontextueller Rahmenbedingungen grenzüberschreitend übertragen werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2017 bis 2019 und wird getragen durch die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Fachhochschulen in Freiburg und in Strassburg. In Basel werden die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck untersucht und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel sowie die Kantons- und Stadtentwicklung sind als Projektpartner beteiligt.

Vor Ort engagieren sich unterschiedliche Organisationen wie zum Beispiel der Quartiertreffpunkt Kleinhüningen, die ATD Vierte Welt oder das Stadtteilsekretariat Kleinbasel für das gute Zusammenleben und die Verbesserung der Lebensbedingungen. Diese werden vom Kanton finanziell und fachlich unterstützt. Zurzeit wird zudem gemeinsam mit der Christoph Merian Stiftung das Pilotprojekt mobile Quartierarbeit Klybeck mitfinanziert, welches mit dem Ansatz der aufsuchenden Arbeit mit der Quartierbevölkerung Kontakt aufnimmt, diese bei Bedarf unterstützt oder bei Konflikten vermitteln kann.“

3.2.7 Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum

„Die Kommission bittet die Regierung zu prüfen, ob allenfalls mit spezifischen Massnahmen (z.B. mehr Steckdosen im EVZ, mehr Sitzbänke im öffentlichen Raum, mehr Grünflächen, weitere Kinderspielplätze) oder mittels eines verstärkten Einbezugs der älteren Wohnbevölkerung und Integrationsbemühungen für alle Gruppen für eine Entspannung und Entschärfung der Situation gesorgt werden könnte.

Die Situation im Asylbereich hat sich entspannt. Die Anzahl Flüchtlinge in Zuständigkeit des Bundes aus dem EVZ oder dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge, die sich in oder um Kleinhüningen aufhalten könnten, ist stark zurückgegangen. Spezifische Massnahmen diesbezüglich sind in dem Sinn nicht mehr vordringlich. Zu berücksichtigen bleibt, dass nicht alle ausländisch anmutenden Menschen Flüchtlinge sind.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt in ihrer Diskussion fest, dass sich die allgemeine Migrationslage seit der Lancierung der Petition verändert hat und die Zahl der Asylsuchenden gesunken ist. Die schriftliche Antwort der Regierung auf die Fragen der Kommission fällt ausführlich aus und die Begründung, warum vorwiegend die Zivilschutzanlagen in Kleinhüningen genutzt wurden, ist aus Sicht der Kommission nachvollziehbar.

⁴ <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/analysen/stadtteilentwicklung/klybeck-kleinh.html>

⁵ <http://www.statistik.bs.ch/befragungen/kantonal/stadtteil/hafenstadt.html>

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu der für die Asylsuchenden angebotenen Tagesstruktur im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes hätte sich die Kommission jedoch eine ausführlichere Darstellung gewünscht. Demgemäss haben rund 57 Asylsuchende täglich die Möglichkeit, an einem internen oder externen Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Offenbar verfügen somit nur gerade rund 1/3 der im EVZ untergebrachten Personen über die Möglichkeit, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen. Der Petitionskommission stellt sich die Frage, ob nicht weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für die im EVZ untergebrachten Personen geschaffen werden müssten und bittet den Regierungsrat, diese Frage zu prüfen.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line and a flourish.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin